Reichsgesetzblatt

Teil I

1933

Ausgegeben zu Berlin, den 5. Juli 1933

Mr. 75

Inhalt:	Berordnung über bie Aufgaben bes Reichsminifteriums fur Bolfeauftlarung und Propaganba.	S. 440
	Dom 30. Juni 1933	
	Dritte Berordnung jur Durchführung bes Gefeges über Chrenamter in ber fogialen Berficherung	~ 450
	und der Reichsverforgung. Vom 3. Juli 1933	©. 400

Berordnung über die Aufgaben des Reichs. ministeriums für Bolfsaufflärung und Propaganda. Bom 30. Juni 1933.

Auf Grund des Erlaffes des Reichspräsidenten vom 13. Marg 1933 (Reichsgefenbl. I G. 104) beftimme ich im Einvernehmen mit dem Reichsminifter bes Auswärtigen, dem Reichsminister des Innern, dem Reichswirtschaftsminister, bem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, dem Reichspostminister, bem Reichsverfehrsminifter und bem Reichsminifter für Volksaufklärung und Propaganda folgendes:

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda ift zuständig für alle Aufgaben ber geistigen Einwirfung auf die Nation, der Werbung fur Staat, Rultur und Wirtschaft, ber Unterrichtung der in- und ausländischen Offentlichkeit über fie und ber Bermaltung aller diefen Zwecken bienenden Einrichtungen.

Demzufolge geben auf ben Befchäftsbereich bes Reichsministers für Volksaufklärung und Dropaganda über:

- 1. Aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts: Rachrichtenwesen und Aufflärung im Auslande, Runft, Runftausstellungen, Film. und Sportwefen im Auslande.
- 2. Aus bem Geschäftsbereich bes Reichsministeriums des Junern:

Allgemeine innerpolitische Aufklärung,

Sochschule für Politik,

Einführung und Begehung von nationalen Keiertagen und Staatsfeiern unter Beteiligung des Reichsministers des Innern, Preffe (mit bem Institut für Beitungs. miffenschaft),

Rundfunt,

Nationalhymne,

Deutsche Bucherei in Leipzig,

Runft (jedoch ohne Runfthistorisches Inftitut in Florenz, Urheberrechtsschut fur Werte ber Literatur und Runft, Berzeichnis ber national wertvollen Kunftwerke, Deutschöfterreichisches Abereinkommen über Runft. ausfuhr, Schut ber Kunftwerke und Dentmaler, Schutz und Pflege der Landschaft und ber Naturbentmaler, Naturidut. parke, Erhaltung von Bauwerken von befonderer gefchichtlicher Bedeutung, Erhaltung ber Nationalbenkmäler, Berband Deutscher Bereine für Bolfstunde, Reichs. ehrenmal),

Musikpflege, einschließlich des Philharmonifchen Orchefters,

Theaterangelegenheiten,

Lichtspielwesen,

Befämpfung von Schund und Schmut.

3. Aus ben Geschäftsbereichen bes Reichswirtschafts ministeriums und des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft:

Wirtschaftswerbung, Ausstellungs, Messe. und Reflamemefen.

den Geschäftsbereichen des Reichspoft. ministeriums und bes Reichsverfehrsministeriums: Verkehrswerbung.

> Aus bem Geschäftsbereich bes Reichs. postministeriums gehen ferner alle bisher bort bearbeiteten Rundfunkangelegenheiten über, soweit fie nicht die technische Berwaltung außerhalb ber Häufer ber Reichs. rundfuntgefellschaft und ber Rundfunt. gefellschaften betreffen. In Angelegenheiten der technischen Berwaltung ift der Reichsminister für Volksaufflärung und Propaganda fo weit zu beteiligen, als es bie Durchführung feiner eigenen Aufgaben notwendig macht, vor allem bei der Gestfegung ber Berleihungsbedingungen für Rundfunkanlagen und ber Gebührenregelung. Auf den Reichsminister für Boltsaufflärung und Propaganda geht insonderheit bie Bertretung des Reichs in ber Reichsrund. funtgefellschaft und ben Rundfuntgefell. schaften in vollem Umfange über.

Auf den bezeichneten Gebieten ift ber Reichsminifter für Boltsaufflärung und Propaganda für alle Aufgaben einschließlich ber Gefengebung federführent. Fur die Beteiligung ber übrigen Reicheminifter gelten die allgemeinen Grundfate.

Berlin, den 30. Juni 1933.

Der Reichstangler Abolf Hitler